

Benützungsreglement

- Übernahme der Mietsache
- Rückgabe der Mietsache
- Allgemeine Bestimmungen

1. Übernahme

Das Lagerhaus wird Ihnen durch eine von uns bestimmte Vertrauensperson übergeben. Nebst den allgemeinen Informationen über die Anlage und die Infrastruktur werden Sie über die Fluchtwege, die Feuerlöcher-Posten und die Feuermelder orientiert. Werden nach der Übernahme des Gruppenferienhauses allfällige technische Mängel festgestellt, bitten wir Sie, unseren Hausobmann M. Wenger, Tel. 079 444 64 92, umgehend zu orientieren.

Für kleinere Hilfeleistungen während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen unsere Vertrauensleute vor Ort gerne zur Verfügung:

Herr und Frau F. u. H. Gasser, Tel. 041 678 14 89

Herr und Frau W. u. T. Gasser, Tel. 041 678 17 45

Herr und Frau A. u. A. Ming, Tel. 041 678 14 46

2. Rückgabe

Das Mietobjekt ist einwandfrei gereinigt mit allen Schlüsseln und Inventargegenständen der Vermieterin zurückzugeben. Bei ungenügender Reinigung wird bei der Lagerabnahme eine Nachreinigung verlangt. Eine allfällige Nachreinigung durch die Vermieterin wird dem Mieter mit Fr. 30.00 pro Std. in Rechnung gestellt.

Allfällig entstandene Schäden am Mietobjekt oder am Inventar sind *unaufgefordert* bei der Abnahme zu melden. Schäden, die durch die Lagerteilnehmer verursacht werden, stellen wir dem Vertragsnehmer zu Tagespreisen in Rechnung.

Checkliste für die Endreinigung

Küche:

- Essgeschirr und Kochutensilien reinigen und geordnet an ihren Standort versorgen.
- Reinigung der Kühlschränke und des Tiefkühlers - Geräte abschalten - Türe öffnen.
- Kombipfanne (Kipper), Kochherd (inkl. Plattenränder), Steamer (automatisches Reinigungsprogramm) und Backöfen (inkl. Gitter und Wände) reinigen und trocknen.
- Geschirrspüler: Gitter reinigen – Maschine austrocknen – Deckel öffnen.
- Ablageflächen und Spültröge reinigen und trocknen.
- Fussboden inkl. Ablaufgitter reinigen – Speiseresten aus dem Ablauf entfernen (Schlauch an der Wand).

Zimmer und Sanitäre Einrichtungen:

- Kopfkissen geordnet platzieren / Woldecken geordnet im Gangschrank versorgen.
- Spültische, Spiegel und Ablageflächen reinigen.
- Papierkörbe leeren (Plastikbeutel nur nach Bedarf entfernen).
- Schränke kontrollieren.
- Sämtliche Zimmer reinigen und feucht aufnehmen > Zimmer **mit Laminatböden** nur mit Staubsauger reinigen.
- Reinigung der Lavabos, Duschen, WC und WC-Utensilien.

Aufenthaltsräume, Esssaal, Stube, Treppen, Korridore

- Tische sind gemäss Anweisung zu platzieren.
- Stühle und Tische reinigen, Stühle sind hochzustellen.
- Fussböden, Treppen und Korridore reinigen und feucht aufnehmen.

Putzräume

- Schrubber, Besen, Putzkessel etc. reinigen und geordnet versorgen.
- Böden reinigen und feucht aufnehmen.

Schuhraum

- Kontrollieren und reinigen.

Umgebung: Grillplatz, Sitzplätze und Vorplätze

- Grillstelle reinigen / Asche ist in den dafür vorgesehenen Eimer zu legen.
- Papier, Flaschen etc. einsammeln (auch ausserhalb der Plätze und des Waldes).

3. Allgemeine Bestimmungen

- In sämtlichen Räumen ist das Rauchen untersagt.
- Beschädigungen an Feuerlöschern werden geahndet.
- Das Feuermachen ist nur in der Feuerstelle (Grillplatz) zulässig. Bei starkem Föhn ist das Feuermachen gänzlich untersagt.
- Die Grillutensilien sind jeweils am Abend gereinigt im Schöpfli zu versorgen.
- Der Veloanhänger ist am Abend gesichert an seinen Standort zu versorgen.
- Das Bemalen und Beschriften von Wänden oder Gegenständen ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln wird dem Vertragsnehmer ein Mindestbetrag von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Dieses Benützungsreglement ist ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages.